

R4-V-10-004 GLOBALSUMMENBEGRÜNDUNG – KLIMASCHUTZ IN DIE BEZIRKSFINANZIERUNG
INTEGRIEREN

Antragsteller*in: Philip Alexander Hiersemenzel (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg)

Änderungsantrag zu R4-V-10

Von Zeile 4 bis 7:

Solange Berlin am Prinzip der KLRKR festhält, muss bezirkliches das Handeln der öffentlichen Hand systematisch auf Basis einer verursachungsgerechten CO₂-Bepreisung bemessen werden. Die Instrumente der „Produktbudgetierung“ derKR stellen diese Möglichkeit prinzipiell schon heute systemimmanent zur Verfügung.

Begründung

mündlich